

Sitzung vom 31. März 1993

**993. Postulat
(Vergewaltigungsoffer im Kriegsgebiet des ehemaligen Jugoslawien)**

Die Kantonsrätinnen Christine Schwyn und Anjuska Weil, Zürich, haben am 23. November 1992 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Wir bitten den Regierungsrat dringend, beim Bund vorstellig zu werden betreffend mehr Hilfsangebote für Vergewaltigungsoffer des Krieges im ehemaligen Jugoslawien. Insbesondere ersuchen wir den Regierungsrat, den Bund aufzufordern, Gewalt gegen Frauen als Asylgrund anzuerkennen und sich bei der UNO dafür einzusetzen, dass Vergewaltigungen im Krieg zu Kriegsverbrechen erklärt werden.

Auf Antrag der Direktion der Polizei

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Christine Schwyn und Anjuska Weil, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die im Kriegsgebiet des ehemaligen Jugoslawien zum Teil systematisch ausgeübte Gewalt an Frauen und Mädchen ist zu verabscheuen. Es handelt sich um eine Verletzung der Menschenrechte von übelster Art und einen fortgesetzten Angriff auf die Würde der Frau. Dieser Situation kann mit national und vor allem international koordinierten Hilfsangeboten und Massnahmen begegnet werden. Der Bund nimmt - unter Einbezug der Kantone - seine Verantwortung wahr durch die Aufnahme von Kriegsvertriebenen, namentlich aber auch durch Bemühungen auf internationaler Ebene. Wo es um die Gewährung von Asyl geht, wird Gewalt an Frauen im Rahmen von Art. 3 des Asylgesetzes als Asylgrund berücksichtigt. International ist der Bund zum Schutz der Menschenrechte besonders bei folgenden Bestrebungen engagiert:

1. Der UNO-Sicherheitsrat hat am 22. Februar 1993 den Grundsatzbeschluss gefasst, ein Kriegsverbrechertribunal, das sich u. a. auch mit sexueller Gewalt zu befassen hat, für die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien zu schaffen. Der Bund hatte sich da- für eingesetzt; u. a. hatte das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegen- heiten (EDA) zu diesem Zweck ein internationales Treffen organisiert.
2. Zur Unterstützung einer weiteren UNO-Resolution (Nr. 780), die den Generalsekretär be- auftragt, einen Bericht über konkrete auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien be- gangene Verletzungen der Genfer Konvention und andere Verletzungen des internatio- nalen humanitären Rechts zu verfassen, hat der Bund eine Arbeitsgruppe mit Fach-leuten aus dem EDA und dem Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) gebildet. Diese Arbeits-gruppe hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen.
3. Auf Bundesebene sind zwei Postulate hängig, die die Errichtung von Zentren für Folter- und Vergewaltigungsoffer im ehemaligen Jugoslawien fordern und die Ernennung einer UNO-Sonderberichterstatterin für Vergewaltigungsoffer anregen.
Angesichts der genannten Möglichkeiten und Bemühungen sind kantonale Vorstellungen beim Bund zurzeit nicht angezeigt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion der Polizei.

Zürich, den 31. März 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller